

An die Vorsitzende des
Ausschusses für Schule und Sport
der Stadt Meerbusch
Frau Renate Kox
Dorfstr.20
40667 Meerbusch

Meerbusch, den 11.05.2015

Antrag zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 12.05.2015
TOP 3: Schulorganisatorische Maßnahmen; Grundschulverbund in Meerbusch-Osterath

Sehr geehrte Frau Kox,

die FDP beantragt, der Ausschuss möge statt der beiden vorletzten Absätze des Beschlussvorschlages folgendes beschließen:

- Hauptstandort wird die Gemeinschaftsgrundschule, Teilstandort die katholische Bekenntnisschule.
- Der Grundschulverbund führt den Namen: städtische Grundschule Wienenweg, Gemeinschaftsschule mit katholischer Grundschule -Teilstandort, Primarstufe

Begründung:

Wir gehen mit der Beschlussvorlage, die im Wesentlichen auf vorangegangenen, auch von uns unterstützten Beschlüssen beruht, konform bis auf die beiden vorletzten Absätze des Beschlussvorschlages:

- Hauptstandort wird die katholische Bekenntnisschule, Teilstandort die Gemeinschaftsgrundschule.
- Der Grundschulverbund führt den Namen: städtische Grundschule Wienenweg, katholische Grundschule mit Gemeinschaftsschul-Teilstandort, Primarstufe

Die Schulkonferenzen der beiden betroffenen Grundschulen haben zu dem obigen Beschlussvorschlag eine Stellungnahme gem. §76 Schulgesetz NRW abgegeben: während das Votum der Barbara-Gerretz-Grundschule positiv ausfällt, ist das Votum der Erwin-Heerich- Gemeinschaftsgrundschule, dem wir inhaltlich voll folgen können, negativ.

Die von uns vorgeschlagene Alternative wird in der Beratungsvorlage erstaunlicherweise nicht genannt, ist aber unserer Meinung nach naheliegend und auch möglich. Nach dem 'Leitfaden Schulorganisation' der Bezirksregierung Düsseldorf mit Stand Mai 2014 handelt es sich bei der hier vorzunehmenden Maßnahme um die 'Einrichtung eines Grundschulverbunds im Wege der Änderung' (Seite 30, VI.C.2.); dort heißt es: 'Gemäß §83 Abs. 2 SchulG NRW können Grundschulverbünde auch aus Gemeinschaftsgrundschulen und Bekenntnisgrundschulen (oder Weltanschauungsgrundschulen) gebildet werden. Dabei kann sowohl die Gemeinschaftsschule als auch die Bekenntnisschule (oder Weltanschauungsschule) den Hauptstandort bilden.'

Laut Leitfaden soll in der Regel die größere Schule zum Hauptstandort werden. Die Aussage auf Seite 5 der Beratungsvorlage 'Die Bestimmung des Haupt- und Teilstandortes muss sich an der jeweiligen Größe des Standortes orientieren. **Diese wird bestimmt durch die Zügigkeit.**' ist in Frage zu stellen: z.B. wird in §83 Abs. 1 Schulgesetz NRW (Grundschulverbund, Teilstandorte von Schulen) die Schulgröße an der Schülerzahl festgemacht ('Grundschulen mit weniger als 92 und mindestens 46 Schülerinnen und Schülern können nur als Teilstandorte geführt werden [Grundschulverbund], wenn der Schulträger deren Fortführung für erforderlich hält. Kleinere Teilstandorte können ausnahmsweise von der oberen Schulaufsichtsbehörde zugelassen werden, wenn ...'), ebenso in der 'Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke (MindestgrößenVO) vom 16. Oktober 2013'.

Der Tabelle auf Seite 5 (durchlaufende Seitennummer 9) der Beratungsvorlage ist zu entnehmen, dass die Schülerzahl der Erwin-Heerich- Gemeinschaftsgrundschule die der Barbara-Gerretz-Grundschule im kommenden Schuljahr um fünf übersteigt, im übernächsten um 27 (die nach dem Leitfaden erforderliche Schülerzahlprognose für die darauffolgenden drei Jahre, getrennt für beide Standorte und jeweils nach Jahrgängen gegliedert, liegt nicht vor). Somit ist die Erwin-Heerich-Schule die größere und als Hauptstandort zu wählen; die Schlussfolgerung in der Beratungsvorlage ist nicht nachvollziehbar. Die von uns vorgeschlagene Alternative hat folgende positive Eigenschaften:

- Sie trägt der Größe der beiden Schulen Rechnung.
- Sie erhält in Osterath ein Bekenntnisangebot und gleichzeitig auch gesamtstädtisch ein zweites katholisches Bekenntnisschulangebot.
- Sie sichert sofort und für längere Zeit eine funktionierende Schulleitung: laut Leitfaden übernimmt die Schulleitung des Hauptstandortes die Leitung des Verbundes. Die Erwin-Heerich-Gemeinschaftsgrundschule verfügt über eine jüngere Schulleiterin, während der Schulleiter der Barbara-Gerretz-Grundschule kurz vor seiner Pensionierung steht. Würde man sich für die Barbara-Gerretz-Grundschule als Hauptstandort entscheiden, wäre die Schulleiterstelle in absehbarer Zeit zunächst vakant und könnte nur durch einen katholische Bewerber besetzt werden: bekanntlich gibt es z.Z. Hunderte von unbesetzten Schulleiterstellen in NRW; die Chancen, kurzfristig eine katholische Schulleitung zu finden, erscheinen sehr niedrig.

Im übrigen haben wir auch Bedenken bzgl. des 4. Abschnittes der Beschlussvorlage 'Die Zügigkeit des Grundschulverbundes wird auf zwei parallele Eingangsklassen festgesetzt, wovon auf den Hauptstandort eine und den Teilstandort eine entfällt'. Ein zweizügiger Grundschulverbund - wie hier vorgeschlagen - kann zu erheblichen Problemen bei der Klassenbildung führen: z.B. bei 53 Anmeldungen (18 für den kath. Teilstandort) müssten 3 Eingangsklassen gebildet werden, auch der umgekehrte Fall (18 Kinder für die GGS) wäre denkbar. Die notwendige Mehrklassenbildung würde zu Lasten der Unterrichtsversorgung und zu einem erhöhten Lehrerberarf führen, der möglicherweise nicht gedeckt werden kann. Wie die Bezirksregierung in diesem Falle agieren wird, ist unklar.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Rettig
(Fraktionsvorsitzender)